

9/SN-12/ME

9/SN-12/ME XVII. GP - Stellungnahme (gescanntes Original)

# ÖSTERREICHISCHER LANDARBEITERKAMMERTAG

1015 Wien, Marco d'Avianogasse 1, Postfach 258

Ohne Begleitschreiben an

Präsidium des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

R. W. W. I. U. S. E. T. Z. E. N. T. W. U. R. F.	
Z:	12 - GE/9 JA
Datum:	9. APR. 1987
Verteilt:	10. APR. 1987 <i>gape</i>

- mit der Bitte um gefällige Kenntnisnahme
- mit der Bitte um weitere Veranlassung
- zu unserer Entlastung rückgestellt
- 

*L. Wassermann*

Österreichischer Landarbeiterkammertag

*Stellungnahme zum Antrag...*

ÖSTERREICHISCHER  
LANDARBEITERKAMMERTAG

1015 WIEN, MARCO D'AVIANOGASSE 1  
Postfach 258, Telefon 512 23 31

Wien, am 7.4.1987

Entwurf eines Grunderwerbsteu-  
gesetzes 1987

Zl. 1o o2o2/5-IV/1o/87

An das  
Bundesministerium für Finanzen

Postfach 2  
1015 Wien

Zum Entwurf eines Grunderwerbsteuergesetzes 1987 nimmt der öster-  
reichische Landarbeiterkammertag Stellung wie folgt:

Der vorliegende Entwurf lehnt sich weitgehend an die bisherigen  
Regelungen des geltenden Grunderwerbsteuergesetzes an. Lediglich  
die Ausnahmebestimmungen des Grunderwerbsteuergesetzes 1955  
wurden ersatzlos gestrichen und somit das Gesetz wesentlich ver-  
kürzt und vereinfacht.

Bei allen Bestrebungen um eine derartige Vereinfachung wurde  
jedoch übersehen, daß nunmehr die sozialen Intentionen des Grund-  
erwerbsteuergesetzes 1955 zur Gänze unberücksichtigt blieben.

- o Es gehört nach wie vor zu den Grundprinzipien beider Re-  
gierungsparteien, Eigenheim- und Wohnraumschaffung zu  
fördern. Die Auswirkungen solcher Förderungen treffen  
nicht nur den einzelnen Bauherrn, sondern die gesamte  
Wirtschaft, insbesondere die immer mehr in Schwierigkeiten  
kommende Bauwirtschaft. Darüber hinaus wird durch eine der-  
artige Förderung die noch immer herrschende Wohnraumnot ab-  
gebaut.
- o Weiters liegt es im Interesse beider Parteien, eine breite  
Streuung des Wohnraumeigentums unter Berücksichtigung  
aller sozialen Schichten zu erreichen. Die Erhaltung und  
Pflege des bestehenden Wohnraumes sowie ein gewisses  
Sicherheitspolster für die Eigentümer und der dadurch  
erzielbare Spareffekt sind Zielrichtungen, die es jeden-  
falls anzustreben gilt.
- o Auch die Verhinderung von Spekulationskäufen sowie von  
Grundstückshäufungen in einer Hand sollten als ein Aspekt  
berücksichtigt werden.

Seitens des österreichischen Landarbeiterkammertages wird daher  
verlangt, daß für sogenannte "Arbeiterwohnstätten" weiterhin  
eine Ausnahme von der Grunderwerbsteuerpflicht bestehen soll.

Die Ausnahme sollte einfach und klar formuliert werden und für diejenigen Personen, die unter die Förderungsrichtlinien für die Wohnraumförderung fallen, gelten. Damit wäre ein Mindestmaß an Berücksichtigung sozialer Kriterien erreicht und es wäre auch dem einkommensschwachen Personenkreis weiterhin Hilfe und Anreiz zur Schaffung eines eigenen Heimes gegeben.

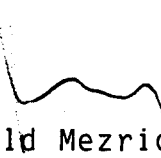
Dabei wäre es durchaus denkbar, um auch dem Gedanken der Verwaltungsvereinfachung Rechnung zu tragen, die Grunderwerbsteuer zwar bei jedem Erwerbsvorgang einzuheben, jedoch im Falle der Zuerkennung der Wohnbauförderung an den Bauwerber den Steuerbetrag in voller Höhe zurückzuerstatten.

Schließlich erlaubt sich der österreichische Landarbeiterkammertag noch darauf hinzuweisen, daß seines Erachtens der im Entwurf vorgesehene Steuersatz von 4 % keinesfalls aufkommensneutral ist. Wie Berechnungen ergeben haben, würde die Aufkommensneutralität bei einem Prozentsatz von 2,2 bis 3 gegeben sein. Es müßte daher möglich sein, den Steuersatz mit maximal 3 % festzusetzen.

Der Präsident:

Ing. Anton Nigl e.h.  
Bundesrat

Der Leitende Sekretär:



(Dr. Gerald Mezriczky)